

Merkblatt Abzüge und Zulagen

Gültig ab 01. Januar 2025

Lohnabzüge	2025		2024		Bemerkungen
	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	
AHV/IV/EO	5.30%	5.30%	5.30%	5.30%	
ALV	1.10%	1.10%	1.10%	1.10%	
FAK	-----	1.25%	-----	1.25%	
Berufsunfall Visana	-----	0.158%	-----	0.158%	
Berufsunfall SUVA	-----	0.6618%	-----	0.8046%	
Nichtberufsunfall Visana/SUVA	0.45%	gem. DGO	0.45%	gem. DGO	Bei unbezahltem Urlaub erteilt das Lohnbüro Auskunft über eine allfällige Abredevversicherung
Krankentaggeldvers.	0.1835%	0.1835%	0.095%	0.095%	gilt nur für Lehrpersonal
Solidaritätsabzug GAV	CHF 4.00	-----	CHF 4.00	-----	gilt nur für Lehrpersonal
Pensionskassen	gem. Vorsorgeplan		gem. Vorsorgeplan		

Teuerung	2025	2024	Bemerkungen
Gemeindepersonal	106.4000	105.6000	Basis 100% = 2015
Lehrpersonal	123.1068	123.1068	Basis 100% = 1993

Zulagen gem. DGO	2025	2024	Bemerkungen
Familienzulagen	CHF 354.60	CHF 351.90	gilt nur für das Gemeindepersonal gem. DGO
Inkonvenienzentsch.	CHF 316.20	CHF 313.80	gilt nur für das Polizeikorps gem. DGO
Gesetzliche Zulagen	2025	2024	Bemerkungen
Kindezulagen	CHF 215.00	CHF 200.00	für Kinder bis zum Erreichen des 16. Altersjahres oder bis zum Anspruch auf die Ausbildungszulage
Ausbildungszulagen	CHF 268.00	CHF 250.00	für Jugendliche, die eine nachobligatorische Ausbildung absolvieren, frühestens ab 15 Jahren, längstens bis zum Abschluss der Ausbildung bzw. bis zum Erreichen des 25. Altersjahres
Differenzzulagen	individuell zu beurteilen	individuell zu beurteilen	Die zweitanspruchsberechtigte Person hat Anspruch auf den entsprechenden Differenzbetrag, wenn die gesetzlichen Kinder-/Ausbildungszulagen in ihrem Kanton höher sind als im Kanton, in dem die Zulagen vorrangig ausgerichtet werden. Für Nichterwerbstätige besteht kein Anspruch auf Differenzzahlung

Lohnabrechnung

Im Januar erhalten alle Mitarbeitenden eine Lohnabrechnung. In den Folgemonaten erhalten Sie nur eine Abrechnung, wenn sich gegenüber dem Vormonat eine Änderung ergibt. Bitte überprüfen Sie die Lohnabrechnung jeweils sofort nach Erhalt und melden Sie allfällige Unstimmigkeiten umgehend dem Lohnbüro. Bitte denken Sie daran, persönliche Veränderungen wie Zivilstand, Adresse, Bank etc. ebenfalls zeitnah dem Lohnbüro zu melden.

Finanzen, Lohnbüro

Barfüssergasse 17, 4502 Solothurn

E-Mail: stephan.fluri@solothurn.ch / sandra.leuenberger@solothurn.ch